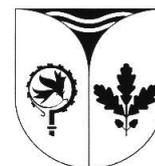


Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	183/2013	Datum:	25.10.2013
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	29.10.2013
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Stubbmann	
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Mitteilungen und Anfragen;

Hier: Durchführung der Briefwahl im Bürgerbüro des Ortsteiles Klausdorf

2. Sachstand:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 17.10.2013 wurde gebeten zu prüfen, ob bei künftigen Wahlen die Durchführung der Briefwahl auch im Bürgerbüro des Ortsteiles Klausdorf angeboten werden kann.

Bislang war es möglich, im Bürgerbüro des Ortsteiles Klausdorf sowohl die Wahlbenachrichtigungskarten als auch die Wahlbriefe abzugeben, die dann an die zentrale Ausgabestelle im Rathaus zur weiteren Bearbeitung weiter geleitet wurden. Der Wahlvorgang selbst wurde nicht angeboten.

Die Briefwahl ist wichtiger Bestandteil des gesamten Wahlverfahrens und die Wahlgrundsätze und deren Einhaltung gelten selbstverständlich uneingeschränkt.

Die Einrichtung und Anzahl der Ausgabestellen ist nicht gesetzlich geregelt und unterliegt der Organisationshoheit der Kommunen / der Gemeindevwahlleitung. Viele auch größere Kommunen belassen es bei einer zentralen Ausgabestelle, da die Einrichtung mehrerer Ausgabestellen sowohl technisch als auch organisatorisch von nicht einfacher Natur sind. So ist z.B. dafür Sorge zu tragen, dass jede Ausgabestelle Zugriff hat auf ein zentrales

Wählerverzeichnis, um Missbrauch z.B. in Form des mehrmaligen Wählens ausschließen zu können.

In Schwentimental wurde bislang das Prinzip einer zentralen Ausgabestelle verfolgt. Dies hatte im Wesentlichen technische Gründe, da die von der Telekom zur Verfügung gestellte Leitung in der Vergangenheit teilweise nicht den Datendurchsatz gewährleistet hat, wie er für das Betreiben mehrerer Anwendungen erforderlich gewesen wäre. Dieses Problem scheint behoben, denn seit geraumer Zeit gibt es im Bürgerbüro keine Schwierigkeiten mehr mit der für die Briefwahl benötigten Anwendung.

Organisatorisch wäre die Durchführung der Briefwahl im Bürgerbüro wegen der beengten Verhältnisse so zu lösen, dass die Wahlurne im Büro selbst vorgehalten wird und die Wahlkabine im Vorflur aufgebaut werden kann. Dies erscheint zwar nicht komfortabel, würde aber dem Wunsch, die Durchführung der Briefwahl auch im Bürgerbüro anbieten zu können, entsprechen.

Da der Wahlvorgang außerhalb des Wahlbüros und damit nicht direkt im Bereich der im Bürgerbüro tätigen Mitarbeiter erfolgt, kann keine Gewähr für die Einhaltung der Wahlgrundsätze übernommen werden. Dies kann zu Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl führen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -